



Rundschreiben 511/2023

- Mitglieder des **Verfassungs- und Europaausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-300
Fax: 030 590097-400

E-Mail: Kay.Ruge@
Landkreistag.de

AZ: II

Datum: 18.8.2023

Sekretariat: Iris Fischer

Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung im Bundesgesetzblatt verkündet

Bezugsrundschreiben Nr. 365/2023 vom 23.6.2023, 143/2023 vom 2.3.2023 und 116/2023 vom 20.2.2023

Zusammenfassung

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung ist im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Das Gesetz enthält deutliche Erleichterungen beim Erwerb der Blauen Karte EU sowie Erleichterungen bei der Bildungsmigration. Dies betrifft beispielsweise die Zuwanderung von Fachkräften mit Berufsausbildung ebenso wie Fachkräfte mit akademischer Ausbildung. Diesen Personen stehen nunmehr Anspruchstitel zu. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf sieht das Gesetz auch die Möglichkeit eines sogenannten „Spurwechsels“ für Asylbewerber vor, über deren Antrag noch nicht entschieden wurde und die vor dem 29.3.2023 eingereist sind. Das Gesetz tritt in weiten Teilen am 1.3.2024 in Kraft, maßgebliche Änderungen im Aufenthaltsgesetz insbesondere auch mit Blick auf die Blaue Karte EU treten allerdings bereits am 18.11.2023 in Kraft.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung ist im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden (**Anlage**). Über die Inhalte des zugrundeliegenden Referentenentwurfs hatten wir mit den Bezugsrundschreiben Nr. 116/2023 und Nr. 143/2023 eingehend unterrichtet. Im parlamentarischen Verfahren hatten sich auf Grundlage einer Beschlussempfehlung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages maßgebliche weitere Ergänzungen zum ursprünglichen Entwurf ergeben. Über diese hatten wir mit Bezugsrundschreiben Nr. 365/2023 berichtet. Im Einzelnen ist dabei unter anderem der Begriff der „Begrenzung“ aus §1 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes gestrichen worden. Darüber hinaus sind die Aufenthaltstitel für Fachkräfte mit Berufs- bzw. akademischer Ausbildung zu Anspruchstiteln umgestaltet worden. Schließlich ist unter anderem für Ausländer, die vor dem 29.3.2023 eingereist sind und sich noch im Asylverfahren befinden, durch eine Neufassung des §10 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes ein „Spurwechsel“ ermöglicht worden, wenn sie die Voraussetzungen für die Erteilung eines berufsqualifizierenden Aufenthaltstitels erfüllen.

Nach Artikel 12 des Gesetzes tritt dieses gemäß Absatz 1 grundsätzlich am 1.3.2024 in Kraft. Nach Artikel 12 Abs. 2 sollen die in Artikel 1 geregelten maßgeblichen Änderungen insbesondere im Aufenthaltsgesetz zur Blauen Karte EU bereits frühestens am 18.11.2023 in Kraft treten. Weitere Einzelregelungen treten im Sommer 2024 bzw. bezüglich der

Informationspflichten der Arbeitgeber bei Anwerbung aus dem Ausland erst im Januar 2026 in Kraft.

In Vertretung

Dr. Ruge

Anlage